

# Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 28.01.2025  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:50 Uhr  
Ort, Raum: Feuerwehrsaal

---

## TOP 1

### Einbringung Haushaltsplanung Gemeinde Hausen im Wiesental mit Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau 2025

#### Sachverhalt:

Der Haushaltsplanung 2025 liegt eine Haushaltskonsolidierung des Gemeinderates vom Oktober 2024 zugrunde.

Der Haushaltsplanentwurf wurde in der VFA-Sitzung am 10.12.2024 vorberaten und dessen Anpassungsvorschläge in den vorgelegten Entwurf eingearbeitet. Rechnungsamtsleiter Jörg Jost erläutert die Eckdaten der Haushaltsplanung 2025 inklusive Kommunal Wohnbau mit den wesentlichen Aufwendungen und Erträgen des Ergebnishaushaltes, den geplanten Investitionen mit deren Finanzierung und den bis zum Jahr 2028 weiteren Entwicklungen des Ergebnishaushaltes mit dessen Auswirkungen auf die Ergebnismittel und den Finanzierungsmittelbestand. Der Haushaltsentwurf 2025 weist ein Minus i.H.v. 473.115 € aus (Ergebnishaushalt 416.212 € + Investitionen 56.903 €). Rechnungsamtsleiter Jörg Jost weist darauf hin, dass die Liquidität über einen Kassenkredit erfolgen muss, wenn die beantragten Zuschüsse nicht in der erwarteten Höhe gewährt werden. Der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2025 wird sich auf 7.747.322,82 € belaufen. Die Pro-Kopf Verschuldung senkt sich um 65,12 € auf 3.266,15 €/ Einwohner.

#### Investitionsmaßnahmen für den Finanzhaushalt/Investitionshaushalt 2025:

<b>Investitionen:</b>	<b>Aufwand</b>
Trinkwasserspeiseleitung zum Hochbehälter Kölsberg	172.000,00 €
Grundstückskauf Hammerwerk	491.000,00 €
Private Modernisierungen im Zuge LZP Programm	60.000,00 €
Planungskosten Bauhof/Feuerwehr	50.000,00 €
Fischtreppe	225.000,00 €
<b>Summe:</b>	<b>998.000,00 €</b>
Jährliche Kredittilgungen	326.463,00 €
<b>Gesamtinvestitionssumme</b>	<b>1.324.463,00 €</b>
<b>Finanzierungsmittel</b>	
Darlehensaufnahme Trinkwasserspeiseleitung zum Hochbehälter Kölsberg	172.000,00 €
Grundstücksverkäufe Gern-Dellen IV (4 Grundstücke)	439.960,00 €
LZP-Zuschuss für Grundstückskauf Hammerwerk	294.600,00 €
LZP-Zuschuss für Private Modernisierungsmaßnahmen LZP	36.000,00 €
Ausgleichstockzuschuss für Grundstückskauf Hammerwerk	100.000,00 €
Verkauf Ökopunkte für Fischtreppe	225.000,00 €
<b>Summe:</b>	<b>1.267.560,00 €</b>
<b>Defizit:</b>	<b>56.903,00 €</b>

## Entwurf der Haushaltssatzung 2025:

### Haushaltssatzung der Gemeinde Hausen im Wiesental für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.01.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

#### 1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.770.668
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.798.148
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.027.480
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 1.027.480

#### 2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.444.039
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.860.251
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 416.212
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.095.560
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	998.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	+ 97.560
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 318.652
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	172.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	326.463
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 154.463
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 473.115

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **172.000 EUR**

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR.

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden bereits in einer separaten Hebesatzsatzung festgesetzt.

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 245 v. H.  
(Grundsteuer A) auf
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 245 v. H. der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 385 v. H. der Steuermessbeträge

## **§ 6 Weitere Bestimmungen**

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung

Hausen im Wiesental, den Philipp Lotter, Bürgermeister

### **Kommunal Wohnbau:**

Der Haushalt 2025 der Kommunal Wohnbau sieht nach der letzten Erhöhung 2018 nunmehr ab April 2025 wieder eine Anpassung der Mieten für die Gemeindewohnungen vor. Für das sanierte Gebäude Hebelstraße 30/32 werden die Mieten um 2 € auf 9 €/qm angehoben, die übrigen Gemeindewohnungen erfahren eine Mieterhöhung um 20%, d.h. von 7 €/qm auf 8,40 €/qm.

Im kommenden Jahr 2025 werden geringere Unterhaltungskosten erwartet, wobei aber die Abschreibungen durch die abgeschlossene Umbaumaßnahme Hebelstraße 30/32 um +11.700 € erhöht zu Buche schlagen werden. Der Kämmerer geht dennoch davon aus, dass die Finanzplanung der Kommunal Wohnbau ab dem Jahr 2025 wieder kleine Gewinne im Erfolgsplan erwirtschaften kann. Der Schuldenstand der Kommunalwohnbau am 31.12.2025 beträgt 506.709,19 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung senkt sich um 15,11 € auf 213,62 €/ Einwohner.

### **Entwurf des Wirtschaftsplans 2025 der Kommunal Wohnbau:**

## **Gemeinde Hausen im Wiesental Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 14 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.01.2025 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

## § 1 Erfolgsplan

1. Der **Erfolgsplan** wird festgesetzt mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	190.016
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	178.829
<b>1.3 einem Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b> (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	11.187

## § 2 Liquiditätsplan

2. Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	185.116
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	109.602
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	+75.514
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	+75.514
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	35.854
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-35.854
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	+39.660

## § 3 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**

## § 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**.

## § 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **360.000 EUR**.

Hausen im Wiesental, den Philipp Lotter, Bürgermeister

Die Gemeinderäte nehmen den Entwurf der Haushaltsplanung 2025 der Gemeinde und der Kommunal Wohnbau ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Die Haushaltssatzungen werden in der kommenden Sitzung im Januar 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt.

zur Kenntnis genommen

## TOP 2

### Wassergebühren, Gebührenkalkulation 2025, Satzungsbeschluss

Vorlage: 2024/131

#### Sachverhalt:

Rechnungsamtsleiter Jörg Jost erklärt die erforderliche Kalkulation der Wassergebühren, was eine Änderung der geltenden Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 06.12.2005 zur Folge hat.

Die Wassergebühren wurden auf folgenden wesentlichen Grundlagen neu kalkuliert:

- Der seit 01.01.2023 bestehende kalkulatorische Zinssatz wird aufgrund der steigenden Kapitalmarktzinsen mit 3 % weiter beibehalten. Der Kostenansatz für die kalk. Zinsen erhöht sich durch die fertiggestellten Baumaßnahmen WL Talstraße-Hebelstraße, WL Sportplatz (Stockmattweg-Friedhofweg) und der neuen Maßnahme Trinkwasserspeiseleitung zum Hochbehälter um 3.963 € von 79.647 € auf 83.610 €.
- Die Kalkulations-Wassermenge wird auf **99.049 cbm** (= Durchschnitt der Jahre 2019 – 2023 festgesetzt).
- Die Wasserzähler werden über die kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) in der laufenden Gebühr berücksichtigt.
- Zusatzkosten, die für die Ermittlung der Hebedaten aus der Wasserversorgung entstehen, werden mit einem Pauschalbetrag i.H.v. 119 € eingerechnet.
- Die in 2024 durchgeführten Maßnahmen,
  - WL Talstraße-Hebelstraße (Kosten 105.534 €),
  - Wasserleitung Stockmattweg-Friedhofstraße (Kosten 107.745 €),
  - Trinkwasserspeiseleitung zum Hochbehälter Kolsberg (Kosten 172.000),führen mit ihren Gesamtkosten i.H.v. von 385.279 zu Abschreibungen i.H.v. 5.126 € und erhöhen die Abschreibungssumme in der Kalkulation auf 120.465 €.
- Beim Unterhaltungsaufwand wurde der Ansatz von 10.000 € auf 19.000 € erhöht.
- Insgesamt verändern sich die gebührenfähigen Gesamtkosten gegenüber dem Jahre 2024 um + 24.577 € von bisher 302.429 € auf nunmehr 327.006 €.

Die Kalkulation der Benutzungsgebühr Wasser 2025 ergibt einen Gebührensatz von **3,30 €/cbm**, was eine Gebührenerhöhung gegenüber dem Vorjahr um 0,27 €/cbm bedeutet. Die Benutzungsgebühr pro Kubikmeter für einen Bauwasserzähler oder einen sonstigen beweglichen Wasserzähler wird – angepasst an den normalen Gebührensatz- auf **3,30 €/cbm** festgesetzt.

Die Gebührensatz 2025 für den Münzwasserzähler errechnet sich auf **3,53 €/cbm** (incl. 7 % Umsatzsteuer).

Ein Abgleich von Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen gem. § 14 Abs. 2 KAG ist aufgrund des ergangenen Urteils des Verwaltungsgerichtes Mannheim zugunsten der Gemeinde für die Jahre 2019 bis 2023 nicht mehr vorzunehmen.

Die neuen Gebührensätze sind in der 20. Änderung der Wasserversorgungssatzung zu beschließen.

Gemeinderat Dennis Vogt empfindet die Gebührenanpassung als überhöht, worauf ihm Rechnungsamtsleiter Jörg Jost entgegnet, dass mit der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung keine Gewinne erzielt werden, sondern lediglich der von der Kommunalaufsicht verlangten Kostendeckung Rechnung getragen werde.

Für Gemeinderat Harald Klemm ist die vorgeschlagene Gebührenerhöhung angemessen und akzeptabel.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Gebührenkalkulation Wasser 2025 vom 10.12.2024 mit einem Gebührensatz von 3,30 €/cbm.

Die Benutzungsgebühr pro Kubikmeter für einen Bauwasserzähler oder einen sonstigen beweglichen Wasserzähler wird analog dem normalen Gebührensatz auch auf 3,30/cbm festgesetzt.

Die Gebühr für den Münzwasserzähler beträgt 3,53 €/cbm (einschließlich Umsatzsteuer). Ein Abgleich von Vorjahren wird nicht durchgeführt. Der kalkulatorische Zinssatz wird mit 3,0 % festgesetzt.

Die vorgelegte 20. Änderungssatzung vom 17.12.2024 zur Wasserversorgungssatzung vom 06.12.2005 wird beschlossen.

#### **mehrheitlich beschlossen**

Ja 12 ; Nein 0 ; Enthaltung 1 ; Befangen 0

### **TOP 3**

**Sanierung Ortsmitte-Bürgerzentrum, Gestaltung Außenfläche Schulareal, Fahrradabstellanlage, Gerätschaftsraum**

**Vorlage: 2024/133**

#### **Sachverhalt:**

Der TOP wurde vom Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden von der Tagesordnung abgesetzt, weil die für die Beratung erforderlichen Unterlagen (Angebote für Fahrradabstellanlage/Gerätschaftsraum) noch nicht eingegangen sind.

#### **zurückgestellt**

### **TOP 4**

**Bekanntgaben**

#### **4.1. Sanierung Ortsmitte Bürgerzentrum:**

Die im Bereich des Sanierungsgebietes durchgeführten Arbeiten an der Hebelstraße wurden mit der Endabnahme am 13.12.2024 abgeschlossen.

Ab 13.01.2025 werden ergänzend die Straßen- und Gehwege im Bereich Hebelstraße 27/Teichstraße 5 saniert und in diesem Zuge auch die bislang unkenntlichen Flächen der öffentlichen und privaten Nutzungen geklärt.

**TOP 5**  
**Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung**

keine

**TOP 6**  
**Allgemeine Anfragen und Anregungen**

**6.1. Böllern an Silvester**

Gemeinderätin Greiner fragt, ob die Verwaltung mit Blick auf den letztjährigen Brandfall in den Wohngebieten Einschränkungen für das Böllern vorsehe, was von Bürgermeister Lotter verneint wird.

**6.2. Fahrradstraße –Abschluss der Markierung im Kreuzungsbereich Bergwerk-/Mitteldorfstraße:**

Gemeinderat Lederer bittet um Auskunft, wann die Demarkierung und die Vorfahrtsregelung im Kreuzungsbereich Bergwerk-/Mitteldorfstraße abgeschlossen werden. HAL Andrea Kiefer erklärt, dass derzeit eine verkehrsrechtliche Übergangslösung angeordnet sei. Im Zuge von der Straßenverkehrsbehörde angekündigten verkehrsrechtlichen Änderung an der Kreisstraße werde dann die Markierungen und Beschilderungen auch in diesem Bereich angepasst.

**TOP 7**  
**Fragestunde der Einwohner**

keine

gez. Andrea Kiefer  
Protokollführung